

Rechtschreibförderkonzept am kgh – Übersicht

Zeitlicher Ablauf:

- Erste Testung um die Herbstferien herum mit der Hamburger Schreibprobe, Rückmeldung der Ergebnisse bei Bn.
- Zweite Testung ca. Ende November aufgrund der Ergebnisse der HSP sowie der Eindrücke der Deutschlehrer nach zwei Klassenarbeiten, HSP ist **kein** alleiniger Maßstab
- Bis Weihnachten: Erstellung der Rückmeldebriefe zum Abschneiden aller Kinder in der ersten und ggf. zweiten Testung, Einstufung in verschiedene Kategorien wie Spitzengruppe, Mittelfeld und Förderbedarf, Anmeldung zum Förderkurs und Bestellung des Materials
- Ab dem Halbjahr: Einrichtung der Förderkurse
- Nach einem Schuljahr: Zweite Testung, ggf. Verlängerung der Förderkurse auf Grundlage der Ergebnisse

Organisation der Förderkurse

- Teilnehmer: Kinder, laut Erlass, „deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen“, am kgh durch die zweimalige Testung für diese Förderkurse empfohlen.
- Einrichtung: Zurzeit drei Förderkurse mit ca. 15 Schülerinnen und Schülern, die einmal pro Woche, angelegt auf ein Schuljahr, stattfinden. Zusätzlich sollte jedes Kind ca. zehn Minuten pro Tag zu Hause arbeiten (ein Blatt des Fördermaterials). Alle Teilnehmer werden von den Eltern angemeldet.
- Zusammenarbeit: Die Klassen- und Deutschlehrer erhalten eine Übersicht der Kinder, die am Fördkurs teilnehmen, und insbesondere der Kinder, deren Rechtschreibleistung herausgerechnet wird. Diese sollen sie allen Fachkollegen der Klasse mitteilen.

Herausnahme der Rechtschreibleistung aus Klassenarbeiten

Laut LRS-Erlass ist dies möglich bei „Schülern, bei denen besondere Schwierigkeiten im Erlesen des Lesens und des Rechtschreibens beobachtet werden“ (LRS-Erlass 1.1). Am kgh haben wir das für die Jahrgangsstufen 5 und 6 nach dem Ergebnis der beiden Teste definiert, wenn die Rechtschreibleistung unterhalb von 20 % der Vergleichsgruppe liegt. Eine Herausnahme ist keine Pflicht, sondern sollte mit den Eltern individuell abgeklärt werden, ebenso die Wiedereinführung der Benotung der sprachlichen Norm.

Als weitere Maßnahmen laut LRS-Erlass „kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. „ (LRS-Erlass 4.1.) Dies liegt in der Hand des Fachlehrers.

Ab der Klasse 7 spricht der Erlass von besonderen Einzelfällen. Hier kann die Rechtschreibleistung weiter herausgerechnet werden oder eine andere Maßnahme ergriffen werden, wenn, laut Beschluss der FaKo Deutsch, die Förderung der Rechtschreibleistung nachgewiesen wird. In der 5. und 6. Klasse geschieht dies durch die Teilnahme am Rechtschreibförderkurs automatisch.